17. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 "Seniorenwohnheim" hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Haupt-, Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 05.05.2021 mit nachfolgendem Aufstellungsbeschluss das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 93 „Seniorenheim" eingeleitet:

„Für den Bereich südlich der Bahnhofstraße, östlich angrenzend an den kommunalen Friedhof, ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Vorrangiges Ziel der Planung ist es, eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Soziale Einrichtung - Seniorenwohnheim" und eine Verkehrsfläche (Zweckbestimmung „ruhender Verkehr") auszuweisen.

Innerhalb des Plangebietes liegen die folgenden Grundstücke: Gemarkung Altenberge, Flur 58, Flurstücke 1 (tlw.), 137 (tlw.) und 378 (tlw.) sowie Flur 62, Flurstücke 398 und 399 (tlw.).

Mit der Neuplanung wird der rechtskräftige Bebauungsplanes Nr. 32 „Friedhof" im überlagerten Planbereich verdrängt.

Der Übersichtsplan (Anlage 1 zur Vorlage 65/2021) ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 93 „Seniorenwohnheim"."

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 93 ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (Seite 39) dargestellt.

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung bereits am 03.05.2021 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten.

Der Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 liegt mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum Bebauungsplan „Bahnhofshügel Teil II" (Bio Consult OS, 10.10.2019) –Fachbeitrag trifft auch Aussagen zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 92- in der Zeit

14.05. bis einschließlich 11.06.2021

im Eingangsbereich des Rathauses der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge während der nachfolgenden Dienststunden öffentlich aus:

- **Montag bis Freitag**	**von**	**08.30 Uhr - 12.30 Uhr**
- **Montag bis Dienstag**	**von**	**14.00 Uhr - 16.00 Uhr**
- **Donnerstag**	**von**	**14.00 Uhr - 17.30 Uhr**

Hinweis: Das Rathaus ist während der gesetzlichen Feiertage am 24.05. und 03.06.2021 geschlossen.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 02505/82-0 möglich ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann der Zutritt zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen nur einzeln gewährt werden.

Neben der Auslegung der Planunterlagen informiert die Gemeinde Altenberge alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in einer öffentlichen Bürgerversammlung am

Dienstag den 01.06.2021 um 19.00 Uhr

über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung. Die Vorstellung der Planung erfolgt online via Zoom. Zugangsdaten zu der Onlineveranstaltung werden spätestens 3 Tage vorher auf der Gemeindehomepage unter https://altenberge.de/de/aktuelles-aus-altenberge veröffentlicht.

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter https://www.o-sp.de/altenberge/verfahren abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Altenberge, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (gemeinde@altenberge.de) oder über ein Online-Formular auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Altenberge, 06.05.2021

DER BÜRGERMEISTER

(Reinke)

Anlage
zu den Bekanntmachungen
lfd. Nrn. 17 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 05/2021

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Seniorenwohnheim

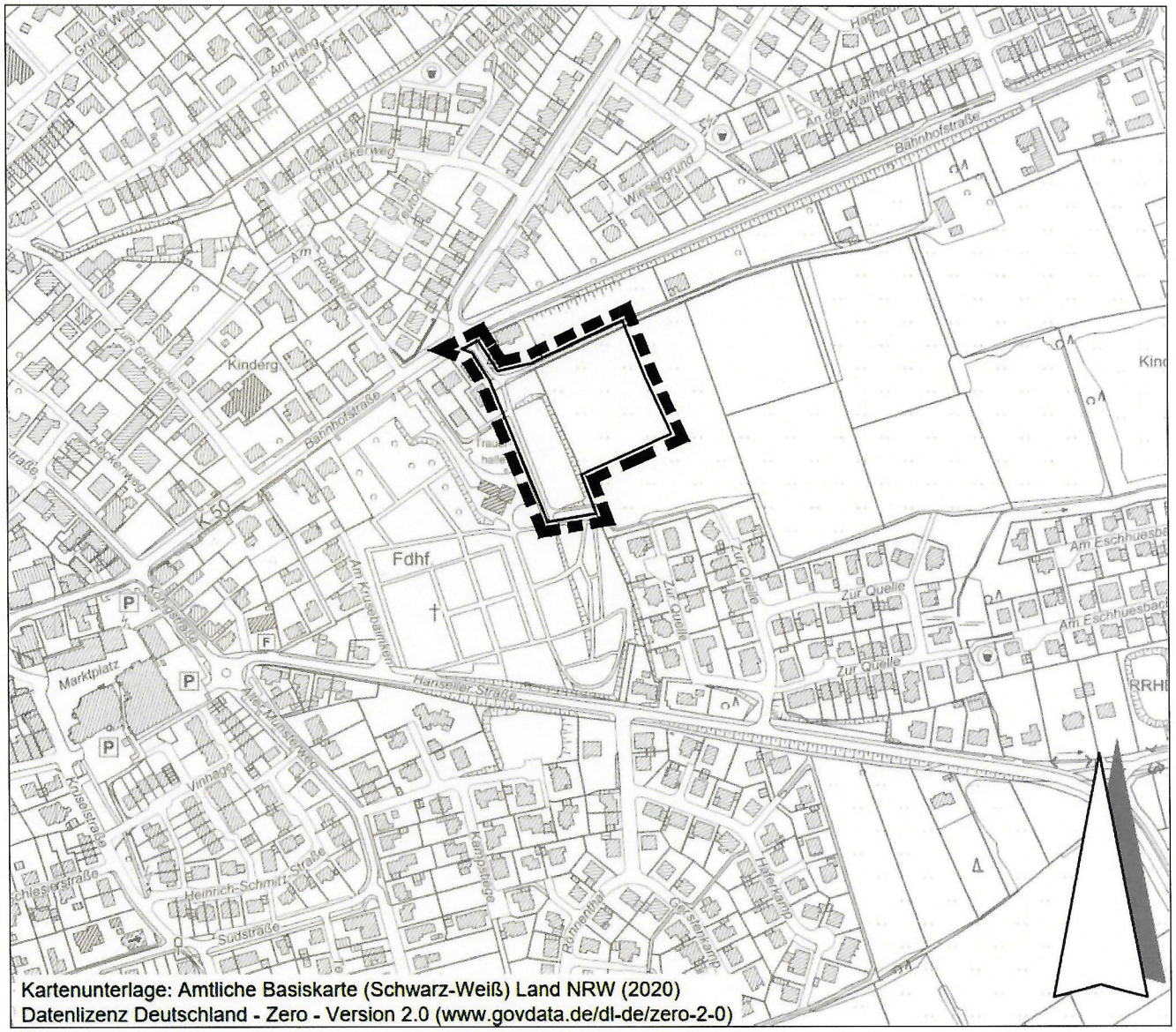

Gemeinde Altenberge, Fachbereich III/2 (M. 1:5.000, Stand 24.03.2021)

Geltungsbereich